

SPD- Fraktion c/o Thomas Tauber Annettestr. 15 48727 Billerbeck

Stadtverwaltung Billerbeck  
z. Hd. Fr. Bürgermeisterin Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck



**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Billerbeck

**Anschrift**

c/o Thomas Tauber  
Annettestr. 15  
48727 Billerbeck

**Telefon** 02543 – 219 004  
tom.tauber@googlemail.com  
www.spd-billerbeck.de

**Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom**  
20210330 HFA / Ta

30. März 2021

## **SPD-Fragenkatalog**

**zur Unterbringung von Arbeitnehmern (Leiharbeitern / Werksvertragsarbeitnehmern) in der Sammelunterkunft Friedhöfer Kamp (Corona Hotspot)**

### **A. Themenbereich:**

**Unterbringung und Situation der von COVID-19 betroffenen Arbeitnehmer (Leiharbeit / Werksvertrag)**

- 1. Wie geht es den an COVID 19 erkrankten Bewohnern (Leiharbeitern / Werksvertragsarbeitnehmer), sind alle gesundet oder ist jemand heute noch in ärztlicher Behandlung?**
- 2. Wie ist die Quarantäne verlaufen, war die Versorgung mit Lebensmitteln und den Dingen des täglichen Gebrauchs durchgängig gewährleistet?**
- 3. Wurden alle Bewohner aus der Quarantäne entlassen und wo halten sie sich heute auf?**
- 4. Wurden weitere Leistungen und Dienstleistungen erbracht?**
- 5. Wie wurden die hygienischen Anforderungen während der Quarantäne gesichert?**
- 6. Sind Aufwendungen und Kosten entstanden (z. B. Sicherheitsdienst, Übersetzer, Sozialdienst, Verwaltungsmitarbeitende, etc.) und werden diese „in Rechnung gestellt“?**
- 7. Konnten die Infektionsketten vollständig nachvollzogen werden und hat es Folgeinfektionen weiterer Kontaktpersonen im privaten Umfeld oder an der Arbeitsstätte gegeben?**

B. Themenbereich:

*Nutzung des Bürogebäudes*

8. *Seit wann wurde die Gewerbeimmobilie zum Wohnen genutzt und entsprach die Unterbringungssituation einer menschenwürdigen Unterbringung oder gab es Defizite?*
9. *Wie viele Personen waren wann untergebracht?*
10. *Haben Sie davon Kenntnis, dass in der Zeit bis zur Quarantäne weitere Personen in der Unterkunft untergebracht oder länger zu Besuch waren?*
11. *Wie verhalten sich Billerbecker Eigentümer und Immobilienagentur zu dem Vorgang bzw. gibt es Einlassungen hierzu und wenn ja, mit welchem Inhalt?*
12. *Wie sehen die Vertragskonditionen und das Vertragskonstrukt von den Eigentümern über die Immobilienagentur zum Subunternehmer, dem Maskenhersteller und den Bewohnern aus? Ist dies nach Ihrer Einschätzung marktkonform?*
13. *Sind die baulichen Änderungen (Duschen, etc.) zwischenzeitlich zurückgebaut, um eine weitere Wohnnutzung zu verhindern?*

C. Themenbereich:

*Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren*

14. *Haben Sie oder der Landrat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet? Wenn ja, gibt es erste Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft, also konkrete Anhaltspunkte auf strafrechtliche Vergehen oder Anfangsverdachte?*
15. *Welche Gesetze und Verordnungen wurden von Ihnen und dem Landrat auf mögliche Verstöße geprüft und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?*
16. *Haben Sie oder der Landrat Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet und nach welchen Rechtsnormen?*
17. *Wurden Auflagen oder Untersagungen gegen die handelnden Personen ausgesprochen?*

D. Themenbereich:

*Handlungsoptionen der Verwaltung in Billerbeck*

18. *Wie wurde der erste Hinweis auf die Wohnnutzung in den Abend- und Nachtstunden eingestuft und kontrolliert und was wurde in der Zeit vom 25. Februar bis zum 09. März konkret unternommen?*
19. *Wann erhielten Sie persönlich von Ihrer Verwaltung Kenntnis über die Situation im Friethöfer Kamp?*

20. *Wo gab es ggf. Kommunikationsdefizite in der Verwaltung und welche verwaltungsinternen Konsequenzen ziehen Sie in Erwägung?*
21. *Sind alle Verwaltungsmitarbeitenden künftig zum Umgang mit Hinweisen sensibilisiert?*
22. *Halten Sie die personelle Ausstattung im Ordnungsamt für ausreichend?*

*E. Themenbereich:*

*Beteiligung des Landrates und anderer Behörden*

23. *Wann und durch wen wurde der Landrat von der illegalen Unterbringung informiert?*
24. *Wurden andere Behörden oder Stellen im Gesamtverfahren beteiligt und wie sind diese tätig?*
25. *Ist der Landrat, als Kommunalaufsicht, gegen die Stadt Billerbeck aufklärend, regelnd und / oder sanktionierend tätig geworden?*

*F. Themenbereich:*

*Allgemeine Fragen zur Situation der Unterbringung von Leiharbeitnehmern.*

26. *Von wie vielen ungenehmigten Sammelunterkünften haben Sie in Billerbeck in den letzten fünf Jahren Kenntnis erhalten und was wurde jeweils veranlasst?*
27. *Wie viele Kontrollen von gemeldeten Sammelunterkünften hat es in Billerbeck in den letzten fünf Jahren gegeben und welche Erkenntnisse wurden jeweils gewonnen?*
28. *Was wird von Ihnen und dem Landrat unternommen, um weitere Wiederholungsfälle der unrechtmäßigen Unterbringung (Werksarbeiter, Leiharbeiter, Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Gartenbau) in Billerbeck und im Kreis Coesfeld zu verhindern?*

*G. Themenbereich:*

*Vertraulichkeit von Informationen*

29. *Ist zwischenzeitlich geklärt, wer aus dem nichtöffentlichen Teil des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vertrauliche Inhalte in welchem Umfang und an wen weitergegeben hat?*
30. *Gegen welche Pflichten (Verpflichtung: „... das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde ...“) wurde verstoßen?*
31. *Gab es eine Anhörung hierzu und mit welchem Inhalt erfolgte eine Einlassung?*
32. *Werden von der oder den Personen persönliche Konsequenzen mit Blick auf das Mandat oder die Funktion gezogen?*

- 33. Wie werden Sie hiermit als Vorsitzende des Rates umgehen bzw. welche Konsequenzen wird der Verstoß gegen die Vertraulichkeit haben?*